

Mieterzeitung

Mai 2026

Informationen von der Marburger Spar- und Bauverein eG

Frühjahrs-Blüten - schön und nützlich!

Blühende Beete und Gärten sind nicht nur schön für Bewohner im Quartier, es sind auch essenzielle Lebensräume und Nahrungsquellen für die nützlichen Insekten wie Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge. Diese Insekten haben wichtige Aufgaben in der Natur, denn sie alle bestäuben Blüten, aus denen dann Äpfel, Kirschen und viele andere Obstsorten und Gemüse entstehen. Die Insekten bilden den Anfang einer Nahrungskette im Ökosystem, an deren Ende oftmals der Mensch steht.

Monika Nassauer und Gabriele Schwarz vom Afföller freuen sich über die prächtigen Blüten im Garten.



Jetzt schon bestäubt die Honigbiene die Apfelblüten und legt damit die Grundlage für eine reiche Apfelernte im Herbst. Auch Hummeln spielen dabei eine wichtige Rolle.



Glasfaserausbau in Marburg

Zum Thema Glasfaserausbau kann man auf der website der Stadt Marburg lesen: „In Marburg rollen die Bagger: OXG, das Glasfaser Joint Venture von Vodafone und Altice, hat mit dem Ausbau des Gasfasernetzes begonnen. Los geht es im Waldtal. Das neue Netz soll etwa 30.000 private Haushalte und Unternehmen mit Glasfaser versorgen“. Doch diese Mitteilung stammt noch aus 2023.

Weiter kann man erfahren, dass auf Basis des Telekommunikationsgesetzes des Bundes (TKG) es jedem Telekommunikationsunternehmen grundsätzlich möglich ist, im Marburger Stadtgebiet Glasfaserleitungen zu errichten und die Stadt Marburg jedem Unternehmen, das Glasfaser verlegen möchte, eine sogenannte Aufbruch-Genehmigung zur Verlegung des Glasfasernetzes erteilen muss. In welchen Gebieten Mar-

burgs ein Unternehmen Glasfaser verlegt, entscheiden die Unternehmen selbst. Auch weitere Firmen können in Marburg Glasfaser verlegen, wie z.B. die Stadtwerke Marburg, die ebenfalls ein eigenes, durchgängiges Glasfasernetz (FTTH) in Marburg ausbauen wollen. Ebenso die Telekom, die in verschiedenen Bereichen, darunter der Richtsberg, Glasfaseranschlüsse anbietet. Zudem hat GlasfaserPlus mit dem geförderten Ausbau begonnen, der bis Ende 2028 eine flächendeckende Versorgung im Landkreis, einschließlich der Stadt Marburg, anstrebt.

Um einen Glasfaseranschluss tatsächlich zu erhalten, muss in der Regel ein Vertrag abgeschlossen werden, um den Hausanschluss an das Netz der Anbieter zu realisieren. Grundsätzlich wird empfohlen, direkt bei den Anbietern (wie Vodafone, Telekom, OXG oder den

Stadtwerken Marburg) die Verfügbarkeit für das spezifische Gebäude zu prüfen. Von vorschnellen Abschlüssen bei dubiosen Haustürgeschäften muss dringend abgeraten werden.

Bei den Genossenschaftswohnungen wurden die Arbeiten in den Treppenhäusern sowie in den Wohnungen durch die Baufirma up-it-service im Auftrag der OXG-Glasfaser GmbH am Ortenberg und am Richtsberg durchgeführt und werden auch weiterhin durchgeführt.

Für die Außenanbindung der Gebäude ist am Richtsberg nach aktuellem Stand zudem die Firma Kayanetzbau tätig. Im Bereich Afföller ist der Glasfaserausbau durch den Netzbetreiber bislang nur in den vorderen Häusern (Afföllerstraße 19–28) erfolgt. Ein Ausbau der Treppenhäuser wurde dort bisher lediglich in den Häusern 21–26 umgesetzt.

Haustür immer richtig schließen

Immer wieder muss darauf hingewiesen werden, darauf zu achten, bei jedem Rein- und Rausgehen im Haus sicherzustellen, dass das Schnappschloss der Hauseingangstür vollständig einrastet. Eine nur angelehnte und damit offenstehende Haustür kann als Einladung für unliebsame Gäste angesehen werden. Wie bereits mehrfach vorgekommen, ist in solchen Fällen der Weg frei, um ungehindert in die Kellerräume einzudringen und dort Fahrräder oder andere Wertgegenstände zu entwenden.

Gleichzeitig weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Haustüren als Flucht- und Rettungswege dienen. Aus diesem Grund dürfen diese keinesfalls abgeschlossen werden. Diese Regelung ist ein wesentliches sicherheitsrelevantes Merkmal des Gebäudes. Im Falle eines Brandes oder einer anderen Gefahrensituation muss jederzeit gewährleistet sein, dass alle Bewohner das Gebäude schnell und ohne Hindernisse verlassen können, oder, wenn der Notarzt, Rettungsdienst etc. kommt, müssen bei

Betätigung des Türöffners an der Gegensprechanlage innerhalb der Wohnung die Haustür von außen zu öffnen sein. Eine verschlossene Haustür kann in solchen Situationen zu erheblichen Verzögerungen führen und im schlimmsten Fall schwere Folgen haben.

Wir bitten daher alle Mieterinnen und Mieter, im Interesse der Sicherheit und des Schutzes aller Hausbewohner darauf zu achten, dass die Haustür zuverlässig ins Schloss fällt, jedoch niemals abgeschlossen wird!



Gut vorbereitet - auch für schwierige Zeiten - Vorsorge

Viele Menschen wünschen sich im Alter so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben. Das eigene Zuhause gibt Sicherheit und Geborgenheit – gerade dann, wenn nach dem Verlust des Partners oder der Partnerin ein neuer Lebensabschnitt allein beginnt. Dass man auch als alleinstehende Person in der eigenen Mietwohnung bleiben möchte, ist daher sehr gut nachvollziehbar.

Kommt es jedoch zum Todesfall einer alleinstehenden Mieterin oder eines alleinstehenden Mieters, entstehen bei Angehörigen und Vermietern häufig Fragen und Unsicherheiten. Vielen ist zum Beispiel nicht bewusst, dass ein Mietvertrag mit dem Tod nicht automatisch endet. Er muss von den hinterbliebenen Familienangehörigen oder den Erben gekündigt werden. Leben noch ein Ehepartner oder Kinder in der Wohnung und möchten dort wohnen bleiben, ist in der Regel eine Übernahme des Mietverhältnisses möglich.

Mit dem Erbe gehen auch sogenannte Nachlassverbindlichkeiten einher. Dazu zählen unter anderem die Kosten für die Räumung der Wohnung sowie eventuell notwendige Renovierungs- oder Rückbaumaßnahmen. Auch die Pflicht zur Mietzahlung besteht zunächst weiter und geht auf die Erben über. Haben diese das Erbe angenommen, sind sie grundsätzlich für die ordnungsgemäße Räumung der Wohnung verpflichtet.

Doch was geschieht, wenn keine Erben oder Angehörigen bekannt sind? Auch in diesem Fall erhält der Vermie-

ter nicht automatisch das Nutzungsrecht an der Wohnung. Eine eigenmächtige Räumung ist nicht zulässig. Ebenso darf die Wohnung nach dem Todesfall nicht ohne Einverständnis der Erben oder des Nachlassgerichts betreten werden. Ein voreiliges Ausräumen könnte später zu Schadenersatzansprüchen führen, falls sich doch noch Erben melden.

Aus diesen Gründen ist es sehr sinnvoll, frühzeitig Vorsorge zu treffen. Wir empfehlen, den Vermieter vorsorglich darüber zu informieren, an wen er sich im Todesfall wenden kann. Eine solche Information erleichtert sowohl den Hinterbliebenen als auch dem Vermieter die notwendigen Schritte erheblich. Da der Mietvertrag nicht automatisch endet, ist eine schnelle Benachrichtigung besonders wichtig.

Hinterlegen Sie daher beim Vermieter oder in Ihren persönlichen Unterlagen – gut zugänglich für Angehörige – die Namen und Telefonnummern der Erben, Vorsorgebevollmächtigten oder einer vertrauten Person. Hilfreich kann auch eine kleine „Notfallkarte“ oder ein schriftlicher Hinweis sein, zum Beispiel: „Im Falle meines Todes informieren Sie bitte ...“

Passende Formulare können Sie gerne in unserer Geschäftsstelle abholen oder sich auf Wunsch zuschicken lassen.

Erst wenn das Mietverhältnis ordnungsgemäß beendet wurde, kann die Wohnung wieder neu vergeben werden. Eine gute Vorbereitung hilft dabei, in einer ohnehin schweren Zeit unnötige Sorgen zu vermeiden.

Geschäftsstelle

Telefonsprechzeiten

Die Geschäftsstelle in der Ockershäuser Allee ist von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Für Reparaturmeldungen, Terminanfragen oder sonstige Anliegen können Sie uns jederzeit gerne eine E-Mail an office@marburger-bauverein.de, senden.

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Termine werden ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung unter Tel.: 06421-169600 oder per E-Mail: office@marburger-bauverein.de vergeben.

Internet und E-Mail

Sie finden uns im Internet unter www.marburger-bauverein.de

Unsere E-Mail-Adresse:

office@marburger-bauverein.de

Bei Notfällen

Bei Gas-, Heizungs- und Wasserinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an **Fa. Nils Löser Haustechnik, Telefon 06421 - 360 393**

Bei Elektroinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an **Fa. ESG, Telefon 06421 - 83 56 8**

Unsere Mieter der Häuser Cappeler Str. 7 - 21 bitten wir, bei Notfällen die **Tel.-Nr. 06421 - 167 480 (HSB GmbH, Hausverwaltung)**, anzurufen, oder sich direkt an oben genannte Firmen zu wenden. Zusätzlich bleibt der Anrufbeantworter in unserer Geschäftsstelle geschaltet.

Türöffnungen Tag und Nacht

Fa. Bosch • Tel. 0176 - 222 66 33 2 Die Geschäftsstelle in der Ockershäuser Allee ist Mo. – Fr. von 8:30 – 12:00 Uhr telefonisch erreichbar. Unser Hausmeister kann Ihnen bei Vorliegen eines Ersatzschlüssels die Wohnungstüre nach Vorlage des Personalausweises und genauer Personenzuordnung zur Wohnung öffnen. Außerhalb unserer Sprechzeiten können Sie sich an Herrn Bosch unter Tel. 0176 - 222 66 33 2 wenden. Die Kosten des Schlüsseldienstes sind von Ihnen als Mieter zu tragen, es sei denn, es liegt ein nicht durch den Mieter zu vertretender Defekt am Schloss/Zylinder vor, in diesem Fall können die Kosten auf Antrag erstattet werden; hierzu müssen sie den Beleg aufheben und uns vorlegen.

Hausmeister

Die Hausmeister sind für Sie da:

Die Geschäftsstelle in der Ockershäuser Allee ist von Mo. – Fr. von 8:30 – 12:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Wir möchten Sie bitten, alle Reparaturanfragen in der Zentrale unserer Geschäftsstelle zu melden gerne auch per E-Mail an office@marburger-bauverein.de Es werden dann kurzfristig Termine vereinbart.

Neuregelung des Bewohnerparkens in Marburg

Zum 18. 09. 2025 ist die neue Bewohnerparken-Satzung der Stadt Marburg in Kraft getreten mit einer neuen Laufzeit von 24 Monaten und neuen Gebühren.

Hintergrund ist, dass seit Oktober 2020 die Bundesländer die Gebührenerhöhung beim Bewohnerparken haben. Die bis dahin geltende bundesweite Obergrenze für Bewohnerparkausweise von 30,70 Euro pro Jahr ist abgeschafft worden. In vielen Ländern dürfen inzwischen auch die Kommunen eigene Gebühren festsetzen, die sich neben dem Verwaltungsaufwand am wirtschaftlichen Wert des öffentlichen Raums orientieren.

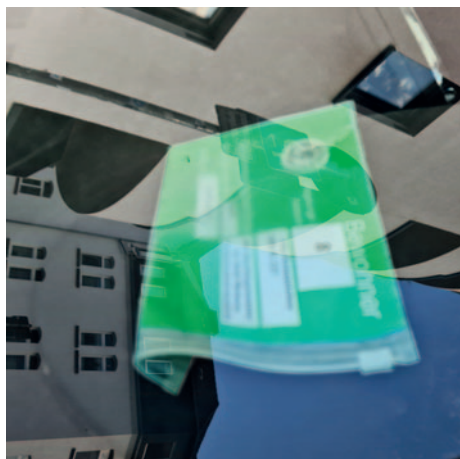
Drastische Erhöhung der Gebühren

Auch in Marburg sind die Gebühren für das Bewohnerparken drastisch erhöht worden auf etwa das vierfache, von 30,70 Euro auf jetzt 120,00 Euro pro Jahr. Für 6 Monate kostet es 60,00 Euro und für 24 Monate 240,00 Euro.

Damit liegt Marburg mit seinen Gebühren etwa auf dem Niveau von Berlin oder Köln.

Der MarburgPass (früher: Stadtpass) ermöglicht Marburger Bürger*innen mit geringerem Einkommen verschiedene Ermäßigungen, darunter auch die Ermäßigung der Gebühren für das Bewohner*innen-Parken auf die Hälfte, sofern man mit Hauptwohnung in einem Bewohnerparkgebiet wohnhaft ist.

Der Antrag auf Gebührenerstattung für Marburg/Pass-Inhaber*innen ist formlos an den Fachdienst 50 Soziale



Der Bewohnerparkausweis muss gut sichtbar im Auto platziert werden, sonst droht ein Bußgeld wegen Falschparkens.

Leistungen zu richten. Gerne per E-Mail an marburgpass@marburg-stadt.de. Bei der Beantragung sind folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Adresse, Nr. des Marburg/ Passes, die Bankverbindung des Antragstellers und als Nachweis die Gebührenrechnung (Rechnung als PDF Anhang zur Mail)

Wer kann einen Anwohnerparkausweis bekommen?

Für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Man muss im jeweiligen Geltungsbereich mit Hauptwohnung gemeldet sein. Man muss der oder die Fahrzeughalter*in sein und das Fahrzeug muss eine deutsche Zulassung haben. Man darf keine Garage und keinen Stellplatz besitzen, auch nicht als Mieter.

Wenn das gemeldete Fahrzeug nicht auf einen selbst zugelassen ist, ist daneben eine Halterbestätigung nötig, dass man das Auto dauerhaft nutzen darf.

Pro Person kann nur ein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden.

Wo beantragen?

Benötigen Sie den Bewohnerparkausweis, nutzen Sie den Online-Dienst (<https://www.marburg.de/buerger-service/dienstleistungen/bewohnerparken>), oder wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten an das Stadtbüro. Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

Gültiger Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage des Reisepasses

zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung); Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein); Nutzungsbescheinigung, wenn Sie nicht der Fahrzeughalter sind.



Wie ist es wenn man Besuch bekommt?

Besucher*innen von Bewohnerinnen und Bewohnern können für einen befristeten Zeitraum (maximal 4 Wochen) eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Die Gebühr beträgt 13,00 Euro.

Diese Ausnahmegenehmigungen bekommt man beim Fachdienst Straßenverkehr, Tel.: 06421 201-1460, E-Mail: ausnahmegenehmigung@marburg-stadt.de. Sprechzeiten für Ausnahmegenehmigungen: Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Impressum:

Mieterzeitung

Informationen von der Marburger Spar- und Bauverein eG

Herausgeber: Marburger Spar- und Bauverein eG, Ockershäuser Allee 7a, 35037 Marburg, Tel. (06421) 16960-0, Fax (06421) 16960-16

Redaktion und Gestaltung: Schumacher Informations-Design & Verlag, Eisenstr. 7, 35039 Marburg, Tel. (06421) 63786, Mail: schumacher.id@web.de

Druck: msi - media serve international gmbh, Tel.: 06421 94816-22 Marburger Straße 92, 35043 Marburg, info@msi-marburg.de